

Vermehrte Meldungen von Ratten



Seit dem Hochwasserereignis im Jahr 2021 erhält das Ordnungsamt vermehrt Meldungen über Ratten.

Um eine Verbesserung der Situation herbeizuführen, möchte Ihnen das Ordnungsamt gerne einige Informationen zur Verfügung stellen.

Ratten im Kanal

Wenn die Ratten aus dem Kanalsystem kommen, kann der zuständige Erftverband eine Auslegung von Rattenködern veranlassen. Hierfür können sich betroffene Bürger an den Erftverband, Kanalmeisterei Meckenheim, unter folgenden Kontaktdaten wenden:

Tel.: 0 22 25 / 94 80 37

Fax: 0 22 25 / 90 99 43 7

E-Mail: olaf.dobkowitz@erftverband.de

Ratten auf Privatgrundstücken

- Die Pflicht zur Rattenbekämpfung auf privaten Grundstücken obliegt den Eigentümer*innen oder Verfügungsberechtigten.

- Sollte ein Rattenbefall auf einem privaten Grundstück festgestellt werden, sollten Sie sich zunächst mit den Nachbarn in Verbindung setzen. Vermutlich besteht dort ein gleichgelagertes Problem.
- Es wird empfohlen, Experten mit der Rattenbekämpfung zu beauftragen. Kontakte zu Fachfirmen erhalten Sie über das Internet oder über die Gelben Seiten.
- Sofern mehrere benachbarte Grundstücke betroffen sind, sollten alle Eigentümer*innen eine gleichzeitige Bekämpfung durchführen.
- Als Alternative können Sie sich auch im Fachhandel zur Rattenbekämpfungsmitteln beraten lassen. Bitte beachten Sie bei der Anwendung unbedingt die Gebrauchs- und Warnhinweise des Herstellers auf den Verpackungen.
- Nur in den Fällen, wo Eigentümer*innen, auf deren Grundstück ein Rattenbefall nachgewiesen werden konnte, ihrer Verpflichtung nicht nachkommen, kann das Ordnungsamt einschreiten. Durch Erlass einer Ordnungsverfügung nach dem Infektionsschutzgesetz werden dann Bekämpfungsmaßnahmen angeordnet und durchgesetzt.

Ratten auf gemeindlichen Grundstücken

Sollten Sie einen Befall auf gemeindlichen Flächen oder auf gemeindlichen Liegenschaften feststellen, können Sie dies bitte an folgende Kontaktdaten melden:

E-Mail: gemeinde@weilerswist.de

Maßnahmen zur Vorbeugung

- Entsorgen Sie keine Lebensmittel- und Speisereste über die Toilette oder das Spülbecken und somit über die Kanalisation
- Speisereste gehören in den Hausmüll
- Stellen Sie (verschlossene) Müllsäcke erst am Abholtag auf die Straße
- Halten Sie Ihr Grundstück unbedingt frei von Abfällen und Sperrmüll, um den Ratten keine Nist- und Unterschlupfmöglichkeiten zu bieten.
- Füttern Sie Ihre Haustiere im Freien mit Bedacht.
Bewahren Sie größere Futtermengen in geschlossenen Behältnissen auf.
- Achten Sie insbesondere bei der Fütterung von Vögeln darauf, dass Vogelfutter auch Ratten anlockt.
- Vermeiden Sie die ohnehin untersagte Fütterung von Wassergeflügel und Wildtauben.
- Verwenden Sie ausschließlich geschlossene Kompostiersystem und geben Sie nur das in den Komposter, was hinein gehört.
- Werfen Sie unterwegs keine Speisereste weg. Diese gehören in den Abfallbehälter.